



FINANZAMT  
BERNKASTEL –  
WITTLICH  
Unterer Sehlemet 15  
54516 Wittlich

Finanzamt Bernkastel-Wittlich - Postfach 12 40 - 54502 Wittlich

Firma  
Becker Holzhausbau  
GmbH & Co. KG  
Bahnhofstr. 58  
54518 Sehlem

Telefon: 06571 9536-0  
Telefax: 06571 9536-13400  
Poststelle@fa-wi.fin-rlp.de  
www.finanzamt-bernkastel-  
wittlich.de

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	43
Steuernummer:	4320706595
Sicherheitsnummer:	16943716

24.02.2014

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in/E-Mail	Telefon/Fax
43 / 207 / 06595		Herr Röhl	06571 9536 - 13237,13746 06571 9536 - 43746

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	Firma Becker Holzhausbau GmbH & Co. KG, Bahnhofstr. 58, 54518 Sehlem
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **18.03.2014 bis zum 23.02.2017**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Marco Röhl



Landesfinanzkasse Daun  
Bankverbindung  
BBk Koblenz  
IBAN: DE0457000000057001517  
BIC: MARKDEF1570

Zuständige Service-Center  
Bernkastel-Kues, Cusanusstraße 21  
Wittlich, Unterer Sehlemet 15

Öffnungszeiten Service-Center  
Mo. bis Mi.: 08.00 - 16.00 Uhr  
Do.: 08.00 - 18.00 Uhr  
Fr.: 08.00 - 13.00 Uhr  
(oder nach Vereinbarung)

OFD-KO1545

Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

